



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. Februar 2019

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 06.02.2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Sitzung des Integrationsausschusses bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Aktueller Sachstand der Bund-Länder-Verhandlungen zu Bürgschaften für syrische Geflüchtete“ gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen schriftlichen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße



Schriftlicher Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zum Thema
„Aktueller Sachstand der Bund-Länder-Verhandlungen zu Bürgerschaften für syrische Geflüchtete“ zur Sitzung des Integrationsausschusses
am 06. Februar 2019

Die Landesregierung hat sich seit langem nachdrücklich für eine grundsätzliche und bundeseinheitliche Lösung gegenüber dem Bund eingesetzt, damit Verpflichtungsgeber nicht unbillig in Regress genommen werden. Denn die Verantwortung zur Lösung der Probleme liegt auf Bundesebene. Nachdem das MKFFI die Problematik der im Rahmen von Landesaufnahmeprogrammen abgegebenen Verpflichtungserklärungen wiederholt zur Innenminister- und Integrationsministerkonferenz angemeldet hat und zuletzt gemeinsam mit dem MAGS auf Ministerebene mit der Forderung nach einer bundeseinheitlichen Lösung auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zugegangen ist, haben die auf Grundlage eines auf der letzten Innenministerkonferenz gefassten Beschlusses geführten Gespräche mit dem BMAS nunmehr zu einem konkreten Lösungsvorschlag des Bundes geführt.

Der Lösungsvorschlag sieht eine Änderung der bisherigen Weisungslage des BMAS gegenüber der Bundesagentur für Arbeit vor. Der aktuelle Weisungsentwurf sieht vor, dass die gemeinsamen Einrichtungen Erstattungsforderungen nach § 68 AufenthG prüfen und insbesondere diejenigen Fälle identifizieren, in denen Verpflichtungsgeber darauf vertrauen durften, nicht für Leistungen nach dem SGB II haften zu müssen. Für diese Fälle soll von einer Geltendmachung der Erstattungsforderung abgesehen werden. Die Weisung soll sich ausschließlich auf die Fälle der Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit Landesaufnahmeanordnungen beziehen, in denen die Verpflichtungserklärung vor dem 06.08.2016 abgegeben wurde und somit eine beschränkte Haftungsdauer von drei Jahren hat. Der Weisungsentwurf befindet sich aktuell im Konsultationsverfahren und wurde den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden unter Fristsetzung zum 13.02.2019 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt.

Der Bund hat seine Bereitschaft signalisiert, sich maßgeblich an den Kosten zu beteiligen, erwartet aber gleichzeitig zwingend eine anteilige Beteiligung der Länder. Die statistisch zu erhebenden, nicht beigetriebenen Erstattungsbeiträge sollen die Grundlage für eine entsprechende Länderbeteiligung sein.

In einem gemeinsamen Schreiben mit Datum vom 24. Januar 2019 haben das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Land Nordrhein-Westfalen die Bereitschaft erklärt, dieses Ergebnis mitzutragen und sich dem Kompromissvorschlag des Bundes anschließen zu wollen. Die konkrete Ausgestaltung der Kompromisslösung im Rahmen einer Vereinbarung bleibt abzuwarten.